

Legal Alert

Längerer Urlaub für beide Elternteile im Jahr 2012

Januar 2012

Zum 1. Januar 2012 wurden der **Vaterschaftsurlaub, der zusätzliche Mutterschaftsurlaub und der zusätzliche dem Mutterschaftsurlaub gleichgestellte Urlaub länger. Die Änderungen wurden mit dem Gesetz vom 6. Dezember 2008 über die Änderung des Gesetzes Arbeitsgesetzbuch und einiger anderer Gesetze eingeführt (Dz.U. [poln. GBl.] Nr. 237/2008, Pos. 1654).**

- **Die Dauer des Vaterschaftsurlaubs** wurde auf 2 Wochen verlängert (2011: 1 Woche).

Der Vaterschaftsurlaub kann bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats durch das Kind genutzt werden.

- **Die Dauer des zusätzlichen Mutterschaftsurlaubs** wurde verlängert:
 - auf 4 Wochen bei der Geburt eines Kindes bei einer Entbindung (2011: 2 Wochen),
 - auf 6 Wochen bei der Geburt von mehr als einem Kind bei einer Entbindung (2011: 3 Wochen).

Der zusätzliche Urlaub ist unmittelbar im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub zu nutzen.

- **Die Dauer des zusätzlichen dem Mutterschaftsurlaub gleichgestellten Urlaub** wurde verlängert:
 - auf 4 Wochen bei der Erziehungsübernahme eines Kindes (2011: 2 Wochen),
 - auf 6 Wochen bei der Erziehungsübernahme von mehr als einem Kind (2011: 3 Wochen).

Dieser Urlaub darf nicht länger als bis zur Vollendung des 7. Lebensjahrs durch das Kind und bei einem Kind, bei dem über die Verschiebung der Schulpflicht entschieden wurde – nicht länger als bis zur Vollendung des 10. Lebensjahrs dauern.

Arbeitnehmer, die die vorgenannten Urlaubsorten um die Jahreswende 2011 / 2012 nutzen, haben Anspruch auf den Urlaub nach einem Ausmaß wie für das Jahr 2012 nach Abzug der Anzahl der Tage, die 2011 genutzt worden sind.

Michał Hady
+48 22 50 50 798
E-mail ►



WIERZBOWSKI EVERSHEDES